

FAQ

zum Kursvermarktungsvertrag für Vendors / Revendors

Kundenstatus

Ein Vendor ist ein Informationsanbieter, der die Informationen direkt aus einem Datenfeed der Börse Stuttgart bezieht. Ein Vendor kann die Informationen entweder über eine Point-to-Point-Anbindung oder über einen eingerichteten Account beziehen. In beiden Fällen ist die Börse Stuttgart die Quelle der Informationslieferung. Der Vendor hat das nicht exklusive Recht, die Kursdaten der Börse Stuttgart zu nutzen und an Subscriber bzw. Revendors weiter zu verteilen.

Wer kann Vendor werden?

Jede juristische Person, die einen Kursvermarktungsvertrag für Vendors mit der Boerse Stuttgart AG abschließt, kann Vendor werden. Der Vendorsvertrag und die notwendigen Zusatzdokumente finden sich unter dem Menüpunkt Vertragsdokumente.

Wie wird man Vendor?

Nach der ersten Anfrage bei der Abteilung Informationsprodukte der Börse Stuttgart erhält der Interessent zunächst eine Vertraulichkeitsvereinbarung, um Zugang zu anbindungstechnisch wichtigen Informationen zu bekommen. Nach Einreichung der unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung erhält der Interessent das „VendorsPackage“, in dem die technische Infrastruktur sowie der Aufbau der zu übermittelnden Daten beschrieben sind. Danach muss der Interessent den Kursvermarktungsvertrag für Vendors sowie das Bestellformular ausfüllen, unterzeichnen und an die Börse Stuttgart senden.

Was ist eine Vertraulichkeitsvereinbarung?

Der Interessent hat über die vertraulichen Informationen und Unterlagen Stillschweigen zu bewahren, die ihm im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen für eine direkte Abnahme des Kursdaten-Feeds der Börse Stuttgart zugehen. Dies wird in der Vertraulichkeitsvereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung ist von der Börse Stuttgart direkt anzufordern, sie kann nicht aus dem Internet heruntergeladen werden.

Was ist das VendorsPackage?

Das VendorsPackage umfasst den aktuell gültigen VendorsGuide, diverse Dokumente zur Struktur der Daten der Börse Stuttgart sowie ein Bestellformular für die direkte Point-to-Point-Anbindung an die Börse Stuttgart. Das VendorsPackage erhalten Interessenten nach Unterzeichnung und Einreichung der Vertraulichkeitsvereinbarung.

Was ist ein Revendor?

Informationsanbieter, der die Informationen nicht direkt aus einem Daten-Feed der Boerse Stuttgart bezieht, sondern indirekt über einen Vendor oder Revendor und diese Informationen an Dritte, insbesondere Subscriber oder weitere Revendors weiterverteilt. Ein Revendor kann die Informationen auch intern nutzen. Insoweit gelten für ihn auch die den Subscriber betreffenden Regelungen.

Wie wird man Revendor?

Um Revendor zu werden, müssen Interessenten den Kursvermarktungsvertrag für Revendoren sowie das Bestellformular ausfüllen, unterzeichnen und an die Börse Stuttgart senden.

Was ist ein Revendor-Antrag und wann muss er gestellt werden?

Ein Revendor-Antrag muss vom Vertragspartner gestellt werden, wenn er lizenzierte Informationen der Börse Stuttgart in Realtime oder verzögert an Dritte weiterleitet, die selbst als Revendoren anzusehen sind. Ohne einen von der Börse Stuttgart bewilligten Revendor-Antrag ist die Weiterleitung der lizenzierten Informationen durch den Vertragspartner an den betreffenden Revendor nicht zulässig.

Was ist ein Subscriber?

Ein Subscriber ist ein Vertragspartner eines Vendors, Revendors oder der Börse Stuttgart, der Informationen zur internen Nutzung bezieht. Ein Subscriber kann mehrere Lokationen haben.

Was ist die Data Fee?

Für die Realtime-Nutzung jedes freigeschalteten Informationsproduktes ist eine monatliche Gebühr zu entrichten – die sogenannte Data Fee. Die Höhe der Data Fee ist abhängig vom jeweiligen Produkt und dessen Nutzung. Für verzögerte Kursdaten erhebt die Börse Stuttgart keine Data Fee. Details finden sich in der Preisliste zur Datennutzung.

Was ist ein Reporting und wann muss reportet werden?

Ein Reporting ist die regelmäßige Übermittlung von abrechnungsrelevanten Informationen, die für den Vertragspartner verpflichtend ist.

Was ist ein Audit?

Ein Audit ist die Überprüfung der Vertragspartner hinsichtlich der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Pflichten.

Kann man von der Verpflichtung des Vertragsabschlusses als Revendor befreit werden?

Ein Vendor bzw. Revendor kann eine dritte Partei, die als Revendor anzusehen ist, von der Verpflichtung befreien, einen Kursvermarktungsvertrag mit der Boerse Stuttgart GmbH abzuschließen. Hierzu schließt der Vendor bzw. Revendor entweder die Zusatzvereinbarung für Webhosting (nur für verzögerten Daten) oder die Zusatzvereinbarung zur Befreiung von der Revendoren-Erlaubnispflicht (für verzögerte sowie Realtime-Daten) ab. In diesem Fall übernimmt der freistellende Vertragspartner sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Revendorenvertrag für die freigestellte dritte Partei.

Was sind Non-Display Licence Fees?

Das Non-Display Licence Fee ist eine feste Vergütung. Sie wird vom Vertragspartner gemäß den näheren Regelungen des Kursvermarktungsvertrags für Vendors bzw. Revendoren für das Recht zur Non-Display-Informationsnutzung erhoben.